

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
Verwaltungsbezirk: Waidhofen an der Thaya
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Aktenzahl: 610/1-24-2024

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beabsichtigt für die Katastralgemeinden Waidhofen an der Thaya, Kleineberharts und Puch das Örtliche Raumordnungsprogramm 2000 abzuändern.

Gemäß § 24 Abs. 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF, wird öffentlich kundgemacht, dass der Entwurf zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

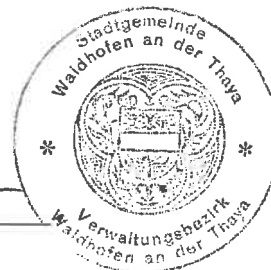
vom 17. Jänner 2025 bis zum 28. Februar 2025

im Stadtamt (Bauamt) während der Parteienverkehrszeiten, das ist jeweils Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag in der Zeit von 13.30 bis 15.00 Uhr und am Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Gemäß § 24 Abs. 7 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF, ist jedermann berechtigt innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der 24. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2000 schriftlich Stellung zu nehmen.

Rechtzeitig eingelangte Stellungnahmen sind bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung zu ziehen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Waidhofen an der Thaya, am 17.01.2025



Josef Ramharter
(Bürgermeister)

Zahl:	
Angeschlagen am:	
Abgenommen am:	

Ergeht an:

1. Nachfolgend angeführten angrenzenden Gemeinden wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt:
 - a) Marktgemeinde Dietmanns, Schulgasse 13-15, 3813 Dietmanns
 - b) Marktgemeinde Göpfritz an der Wild, Hauptstraße 72, 3800 Göpfritz an der Wild
 - c) Stadtgemeinde Groß-Siegharts, Schloßplatz 1, 3812 Groß-Siegharts
 - d) Marktgemeinde Karlstein an der Thaya, Hauptstraße 12, 3822 Karlstein an der Thaya
 - e) Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, 3834 Pfaffenschlag 110
 - f) Marktgemeinde Thaya, Hauptstraße 32, 3842 Thaya
 - g) Gemeinde Waidhofen an der Thaya - Land, Kindergartenstraße 5, 3830 Waidhofen an der Thaya
 - h) Marktgemeinde Windigsteig, Marktplatz 4, 3841 Windigsteig
2. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhausplatz 1, 3109 Sankt Pölten
3. NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 Sankt Pölten
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
5. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 Sankt Pölten
6. Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 Sankt Pölten
7. Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ, Europaplatz 5/1. Stock, 3100 Sankt Pölten
8. betroffene Grundeigentümer gemäß § 24 Abs. 6 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014